

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 28. Juli 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 30

Demokratische Selbstverwaltung, die Kraft der Konsumvereine

Demokratische Selbstverwaltung und ihre Verwirklichung mit Hilfe der Ladengemeinden — hierüber hat Herr Nationalrat Schneider, Mitglied des Verwaltungsrates des ACV beider Basel, in seinem Referat an der Versammlung des Kreisverbandes IV vom 21. Februar 1943 in Olten eine Reihe grundsätzlich sehr bedeutsamer, weittragender Gedanken geäussert. In verdankenswerter Weise hat der Referent seine Ausführungen schriftlich niedergelegt; er stellt sie im folgenden zur Diskussion. Im Blick auf die Aktivierung des genossenschaftlichen Denkens und Handelns weisen die Vorschläge von Nationalrat Schneider Wege, die in kleinen und vor allem in grossen Vereinen zu einer wertvollen Neubelebung führen können.

Die Menschheit steht wieder einmal mitten in einer Zeitenwende! Altes wird zerschlagen, und Neues will unter unsäglichen Qualen der lebenden Generation geboren werden. Die Schweiz und ihre Einrichtungen bleiben vom Weltgeschehen nicht unberührt. Wir sitzen zwar gewissermassen auf dem Sperrsitz des Welttheaters, lassen Bild um Bild der gewaltigen Tragödie an unserem Auge vorbeiziehen und tun oft so, als ob wir zu unfehlbaren Kritikern berufen wären. Für die einen sind unser Land und seine Gewohnheiten schlechtweg vollkommen. Wieder andere finden an unseren Einrichtungen keinen guten Faden und möchten das Unterste nach oben kehren und ausländische Gepflogenheiten blindlings nachahmen. Mir scheint, dass beide unrecht haben! Unsere Schweizerische Eidgenossenschaft ist nicht so gut, dass es nichts zu ändern gäbe, aber auch nicht so schlecht, wie ihr missgeleitete Söhne nachsagen!

Um die Zukunft zu erkennen, muss man die Vergangenheit überprüfen! Nicht um an ihr kleben zu bleiben und sie als mächtigen Granitblock auf den Weg des Fortschritts zu wälzen, wohl aber um kritisch und selbstkritisch Gutes und Schlechtes zu sondern und Lehren daraus zu ziehen. Ich greife über den engeren Rahmen des Themas hinaus. Nicht alles was ich sage, wird Ihnen als genossenschaftlichen Praktikern wie ein Strauss'scher Walzer in den Ohren klingen. Aber ich kann es nicht ändern, da auch Unangenehmes oder zum mindesten Ungewohntes gesagt werden muss, wenn es dem Ganzen dient!

Vor mehr als dreissig Jahren kam eine Bewegung der organisatorischen Fusionen und Konzentrationen in Fluss. In der Gewerkschafts-, aber auch in der Genossenschaftsbewegung sah man in grossen organisatorischen Gebilden das Ideal. Sie versprachen vermehrten Einfluss und gesteigerte Kraft. Wahrscheinlich beeinflusst von den Kartellen und Trusts der kapitalistischen Privatwirtschaft, die machtvoll alles an sich zu fesseln und sich untertan zu machen versuchten, gingen auch viele Bewegungen der Arbeiter, Angestellten und Konsumenten einen Weg, der viel versprach und doch im Sinne der Ideale wenig gehalten hat. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nicht alles allen frommt. Diese Bewegung hat trotz des gewaltigen Aufstieges und imposanter Organisationsgebilde Schiffbruch erlitten. Aus kleinen lebendigen Gebilden, befruchtet aus lokaler Bodenständigkeit und Eigenart, sind starre Organisationen geworden, die sich vielfach den eigenen Gliedern entfremdeten. Grösse und Macht gingen auf Kosten des ethischen Gehaltes. Ja, sie haben oft den Zweck verleugnet, indem sie zum Selbstzweck wurden. Wo vorher die Mitglieder, mit Liebe und Hingabe an das Ziel, selbst verwalteten, traten nun die Bürokratie und der Schematismus in Erscheinung. Das lässt sich am deutlichsten in der Gewerkschafts-, aber auch in der Genossenschaftsbewegung feststellen.

Das Lokalbedingte, Eigenartige, die Kraft der nahen Beziehungen und Bodenständigkeit wurden durch den eintönigen Zentralismus verdrängt. Diesem Uebel verfielen die Konsumvereine weniger, weil sie die Kaufkraft nur als lokale, höchstens regionale Gebilde zu organisieren vermögen und weil der Verband schweiz. Konsumvereine nie etwas anderes als eine Föderation mit weitgehender Selbständigkeit seiner einzelnen Glieder sein wollte. Dort, wo er als Schulmeister aufgetreten ist, vielleicht auch auftreten musste, wurde oft Wertvolles zerstört oder doch in der Entwicklung gehemmt. Man frage die Mitglieder jener Konsumvereine, die vom V. S. K. verwaltet werden. Das Ziel der Redlichen Pioniere von Rochdale bestand nicht nur in der Organisation der Konsumkraft und der Vermittlung billiger Waren, sondern auch in der gemeinwirtschaftlichen Selbstverwaltung. Sie erkannten die veredelnde Wirkung der Gemeinschaftsarbeit.

Demokratische Selbstverwaltung ist Gemeinschaftsarbeit im besten Sinne des Begriffes! Sie ergibt sich ohne weiteres aus dem Gedanken der Selbsthilfe und der Mitverantwortung. Da die Genossenschaft nicht nur eine Warenvermittlungsstelle, sondern das organisatorische Werkzeug einer weltan-

schaulichen Bewegung ist, spielt für sie die demokratische Selbstverwaltung eine entscheidende Rolle. Nicht nur geringere Spesen, Steigerung des Verantwortlichkeitsgefühls, die engere Verbindung mit den Mitgliedern (Gleicher unter Gleichen) sind ihre Ergebnisse, sondern auch eine ausgeprägtere Solidarität.

An und für sich ist die Lohnarbeit in der Genossenschaft ein Fremdkörper! Ist sie aber nicht zu vermeiden, muss sie auf ein Minimum beschränkt werden, da nur ein Teil der bezahlten Arbeiter und Angestellten mit ganzer Ueberzeugung Genossenschafter sind. Ständig steht in ihnen der Lohnarbeiter mit dem Genossenschafter in Konflikt. In kleinen Konsumvereinen können die Angestellten aus den Reihen der überzeugten Genossenschafter rekrutiert werden, die ihre Arbeitskraft bewusst in den Dienst der Genossenschaftsidee stellen. In grosse Vereine schleichen sich Elemente, die nur eine Brotstelle suchen, die in der Genossenschaft nichts anderes als den Arbeitgeber sehen und die ihm feindselig gegenübertreten, wenn er nicht alle ihre egoistischen Triebe befriedigen kann. Das soll kein Vorwurf, sondern nur die Feststellung einer Tatsache sein, die Erzeugnis eines falschen Systems ist.

Dieser Konflikt wird aber meist nicht zugunsten der Genossenschaft entschieden. Je mehr die Konsumvereine in die Breite wachsen, um so grösser wird die Zahl der Angestellten und um so folgenschwerer der Konflikt. Er kann gemildert werden, wenn das Personal an der Verwaltung der Genossenschaft durch das Mittel der Betriebskommissionen beteiligt ist. Die Verlegung der Verwaltung in die Hände eines Verwalters bedeutet bereits einen Verlust an Demokratie und Selbstverwaltung. Je grösser die Genossenschaft ist, um so mehr wird die Verwaltung naturgemäss bürokratisiert. Das Verhältnis der Angestellten und Genossenschafter zur Genossenschaft wird entpersönlicht. Die enge Verbindung zwischen den einzelnen Gliedern geht verloren, und die unmittelbaren seelischen Beziehungen leiden. Ueberzeugungen, Herzenssachen werden zu kalten Verstandeskonstruktionen.

Schon vor fünfundzwanzig Jahren habe ich zur Beteiligung des Personals grosser Genossenschaften an der Verwaltung Betriebskommissionen vorgeschlagen, in der Weise, dass für jeden Betriebszweig eine vom Personal freigewählte Kommission gebildet werde, die von Amtes wegen vom Betriebs- oder Abteilungsleiter zu präsidieren sei. Die Kommission hätte alle betriebsinternen Angelegenheiten zu behandeln. Genossenschaften sollen keine Geheimnisse haben, die den Vertrauenspersonen des Personals vorenthalten werden müssen. Diese Einrichtung schüfe ein innigeres Band zwischen Personal und Genossenschaft und müsste dessen Mitverantwortung steigern. Sie dient aber auch der weltanschaulichen Vertiefung der Genossenschaftsbewegung. In kleinen Konsumvereinen ist dieser Weg vielleicht nicht nötig, sicher aber überall da, wo mehr als ein halbes Dutzend Personen vollamtlich angestellt sind. Die Arbeit und damit auch deren Träger sind in der Anschauung der Menschen wertmässig gestiegen. Es ist zu hoffen, dass die Gedanken der Mitbeteiligung der Angestellten an der Verwaltung der Betriebe auf fruchtbareres Erdreich fallen als vor einem Vierteljahrhundert. Die Genossenschaften sollten jedenfalls mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Zentralisierung und Konzentration haben viele Nachteile gebracht, da kleine Organisationen lebendiger sind als grosse. Die Opferwilligkeit der Mitglieder flaut im gleichen Verhältnis ab, wie sie vom inneren Geschehen der Organisation entfernt werden. Die Ideale verschwinden, während der Materialismus erheblich zunimmt. Es gibt bekannte Genossenschafter, die darin eine natürliche Erscheinung erblicken. Der materielle Vorteil, den die Genossenschaft vermitteln kann, ist nach ihnen der zusammenhaltende Kitt. Wäre dem so, würde jeder Konsumverein, wenn er diese Aufgabe vorübergehend nicht erfüllen könnte, mit Recht von den Mitgliedern im Stiche gelassen. Diese Konsequenz ziehen aber auch diese Genossenschafter kaum, womit sie unausgesprochen zugeben, dass in unserer Bewegung noch etwas Höheres verankert ist, wenn auch jede menschliche Kollektivität die materielle Besserstellung ihrer Glieder zum Ziele hat.

Vor mehr als dreissig Jahren wurde beispielsweise noch mehr unbezahlte Organisationsarbeit geleistet als in der Gegenwart. Darum ist der kleinen, sich selbst verwaltenden Organisation der Vorzug zu geben, da sich das Mitglied als Teil fühlt, während das grosse Gebilde von ihm als etwas abseits Stehendes, ja Fremdes, als Drittperson betrachtet wird. Gewohnheit und Trägheit sorgen dafür, dass der Schaden nicht ins Uebermässige geht. Damit soll kein Wort gegen den gemeinsamen Grosseinkauf für die Konsumvereine gesagt sein. Er ist das Gegebene. Der gemeinsame Einsatz der Kaufkraft aller Konsumvereine bringt zweifellos Vorteile auf dem Markt. Obwohl Genossenschafter aus Ueberzeugung, bin ich doch der Meinung, dass ein staatliches Einfuhrmonopol, das die Kaufkraft des ganzen Landes nach einheitlichen Gesichtspunkten auf dem Weltmarkt zur Geltung bringt, nach diesem Kriege zur gebieterischen Notwendigkeit wird.

Aber die Verteilung der Waren und die Pflege der genossenschaftlichen Bewegung sollten in kleinen Vereinen vor sich gehen. Ich habe die Fusion des ACV Basel mit der Birseckschen Konsum- und Produktionsgenossenschaft nie sonderlich begrüsst. Sie stimmte mich eher wehmütig, da mit ihr ein Stück Selbstverwaltung verloren ging. Die Ausdehnung des ACV, der an und für sich schon ein grosses Gebilde war, über das Weichbild der Stadt hinaus war nicht nur ein Novum, sondern so lange ein falscher Schritt, als nicht auf andere Weise eine Korrektur erfolgte. Diese Korrektur erblicke ich in den Ladengemeinden. Schon vor einem Dutzend Jahren und erst kürzlich wieder habe ich versucht, die Ladengemeinden in den Statuten des ACV beider Basel zu verankern. Ich bin aber nicht auf Gegenliebe gestossen. Man bildete damals eine Unzahl Agitationsbezirke, die mit der Selbstverwaltung durch die Mitglieder nicht das Geringste zu tun hatten und darum naturgemäss — scheitern mussten.

Die Vorteile der nahen Beziehungen können so nicht genützt werden. Die Grösse des ACV bedingt, dass die Behörden in ähnlicher Weise bestellt werden wie im Staat. Es wird zwar immer wieder gesagt, Parteien in der Genossenschaft seien ein Unding. Das ist an sich richtig, aber die gegenwärtige Organisation zwingt oder fördert wenigstens die Gruppen- und Parteienbildung. Daraus ergeben sich die heftigsten Wahlkämpfe, die jeweils die Mitglieder auseinandermanövrieren, statt sie zu einem gemeinsamen Ganzen zu verbinden. In der kleinen Ladengemeinde mit weitgehender Selbstverwaltung durch die ihr angeschlossenen Mitglieder kann die Ergebenheit an die genossenschaftliche Idee ganz anders gepflegt werden als unter den gegenwärtigen Umständen. Die Studienzirkel sind ein unvollkommener oder besser gesagt

kein Ersatz. Sie vermitteln Theorie, während die Menschen nur durch eigene Erfahrung erzogen werden können. Die Selbstverwaltung ist hiezu das geeignetste Mittel.

Sie werden nun fragen, wie ich mir die Organisation der Ladengemeinden in grösseren Konsumvereinen vorstelle. Jeder Laden ist der Mittelpunkt einer Gemeinde. Die um ihn wohnenden Mitglieder gehören zu ihr. Die Abgrenzung ist in Ortschaften mit dichter Bevölkerung kein Kunststück, auch wenn darauf gesehen werden muss, dass die Ladengemeinden eine ähnlich grosse Zahl von Mitgliedern zählen sollen. Jede Ladengemeinde hält ihre regelmässigen Mitgliederversammlungen ab, beispielsweise jeden Monat. Sie haben das Recht, über alles zu reden und zu bestimmen, was im Rahmen des Statuts den Ladengemeinden zusteht. An der Spitze steht ein Vorstand, der die Geschäfte leitet. Die Mitglieder aller Vorstände der Ladengemeinden oder besonders gewählte Delegierte bilden die Delegiertenversammlung, die oberste «gesetzgebende» Behörde des Konsumvereins. Sie wählt den Verwaltungsrat und dieser wie in Basel die Direktion. Damit ist Wahlkämpfen im bisherigen Umfang der Boden entzogen. Da die Ladengemeinden jährlich Generalversammlungen abhalten und Vorstand oder Delegierte neu wählen, wird auch die Delegiertenversammlung jedes Jahr formell erneuert. Das hindert nicht, dass Verwaltungsrat und Direktion eine längere Amtszeit haben können, um die Kontinuität zu sichern. Wer an Parteikämpfen innerhalb der Genossenschaft ein Interesse hat, wird diese Lösung ablehnen, da er mit ihr nicht auf seine Rechnung kommt.

Und nun die Kompetenzen der Ladengemeinden! Sie gestatten, dass ich vom konkreten Beispiel des ACV beider Basel ausgehe. Der Wareneinkauf und die Verteilung auf die einzelnen Läden würden wie bisher erfolgen. Die Produktionsbetriebe behielten ihre bisherige Stellung, d. h. sie unterständen wie jetzt einem Departement der Direktion. Auch die Preise wären selbstverständlich einheitlich; ebenso die Lohn- und Anstellungsbedingungen des Personals, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen. Wie jetzt die einzelnen Läden würden in Zukunft die Ladengemeinden mit dem Wert der gelieferten Waren belastet. Sie und nicht die einzelne erste Verkäuferin wären dafür und für eine gerechte Verteilung verantwortlich, wobei natürlich die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Angestellten im Falle von Nachlässigkeit und deliktischer Handlungen bestehen bliebe. Die Beziehungen zwischen Personal und Ladengemeinde würden ganz anderen und für die Genossenschaft besseren Charakters, wenn auch die Anstellungs- und Entlassungsbefugnis bei den zentralen Behörden bliebe.

Es ist ein grosser Schritt, den ich mit dieser Lösung den Genossenschaftern zumute, ein Schritt, vor dem mancher, der in den überlieferten Traditionen stecken geblieben ist, zurückschreckt. Und doch beruhen auf dieser Erkenntnis die Richtlinien zur Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, denen der Aufsichtsrat des V. S. K. am 17. Christmonat 1921 zustimmte. Ich erinnere mich noch gut an eine ziemlich heftige Auseinandersetzung, die ich damals mit dem leider längst verstorbenen Genossenschafter Arnold Jeggli hatte, der diese Richtlinien als Jaeggische Utopien abtun wollte. Darin können wir lesen, dass die grossen Konsumvereine nach und nach dem System der reinen genossenschaftlichen Selbstverwaltung in dem Masse entwachsen, als sie eine entsprechend grosse Zahl Arbeiter und Beamte erfordern. Die zahlreichen Angestellten rücken mehr und mehr in die Position von Festbesoldeten, und ihr natürliches Bestreben ist, möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu erringen und zu erhalten. Die Betriebsspesen steigern sich, und die Zuschläge auf die Einkaufspreise müssen danach kalkuliert werden.

Das erschwert die Konkurrenz mit den Privatbetrieben, von denen die kleineren unter wesentlich anderen Bedingungen arbeiten, die grösseren dagegen den Vorteil einer freieren und rascheren Bewegungsmöglichkeit geniessen. So von der einen wie von der anderen Seite bedrängt, geraten die grösseren Konsumvereine in immer schwierigere Konkurrenzverhältnisse, die eine Schwächung ihrer Konkurrenzkraft bedeuten und schliesslich mit der sinkenden Leistungsfähigkeit ihre Existenz ernstlich gefährden.

Aus diesen Verhältnissen bildet sich naturgemäss auch eine Gegensätzlichkeit zwischen den Interessen der Mitglieder und denen des Personals, die niemals der Förderung der genossenschaftlichen Bewegung dient. Bei den grossen Vereinen wird das Bewusstsein der genossenschaftlichen Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zum Ganzen nicht gestärkt, sondern geschwächt. Ganz anders ist das in den Ladengemeinden oder in kleinen Konsumvereinen. Innerhalb dieser kleineren Kreise, deren Mittelpunkt der Konsumladen ist, muss ein reges Genossenschaftsleben mit intensivster Teilnahme der Mitglieder an Bezug, Kapitalbildung, Kontrolle und Verwaltung entwickelt werden.

Im engen Raum und in nahen Beziehungen einander berührend, können da die Mitglieder einander kennen lernen, sich persönlich nähertreten und in dauernder Verbindung mit gegenseitiger Beeinflussung und Anregung gehalten werden. So gestaltet sich die Verbrauchergenossenschaft der Gruppen- oder Ladengemeinde zu einer Art Lebensgemeinschaft. Der Gedanke der reinen Selbstverwaltung bzw. der unentgeltlichen verwaltungstechnischen Mitarbeit sollte wieder neu aufleben und besonders in den Kreisen der kleinen Wirtschaftsgemeinden wirksam werden.

Jene Richtlinien haben leider keine Wirkungen ausgelöst. Das oder jenes mag überspitzt erscheinen und nach dem Stand der gegenwärtigen Entwicklung nicht mehr erreichbar sein. Aber der Grundgedanke ist richtig. Die kleinen Konsumvereine kommen diesem Ideal am nächsten. Sie sollten auf alle Fälle diesen Vorteil zu erhalten suchen. Schon bei der Anstellung eines Verwalters geraten sie in eine gewisse Gefahr. Da sie nicht zu umgehen ist, sollten sich die Vorstandsmitglieder ihre Kompetenzen nicht aus den Händen winden lassen. Ihre unmittelbare Mitarbeit ist wichtiger, als in Geldwert ausgedrückt werden kann. Sie ist ethisch von grösster Bedeutung. Dafür ist die Schrebergarten- und Pflanzlandbewegung, die sich in der Kriegszeit zum genossenschaftlichen Anbauwerk entwickelt hat, der beste Beweis.

Diese Mitarbeit in den Ladengemeinden ist der Freizeitgestaltung dienstbar und damit ein Element des kulturellen Fortschrittes, um so mehr, als die Genossenschaft die Zelle einer neuen, auf dem Gemeingut, im Gegensatz zum Privateigentum, beruhenden Wirtschaft bedeutet und damit deren Demokratisierung herbeiführt. Ich darf so reden, weil ich selbst in meinem Tätigkeitsgebiet die Wichtigkeit der Mitarbeit der Mitglieder und eines Vorstandes betont und die gesetzliche Schaffung entsprechender Organe beantragt habe.

Es wird durch diesen Krieg eine gewisse Neuordnung von Staat und Wirtschaft kommen müssen. Beruhen sie auf diesem oder jenem -ismus, eines wird

sicher sein: Neben der Zusammenfassung muss auch die Dezentralisation zu ihrem Rechte kommen. Die Folgen der unnatürlichen Zentralisation erleben wir am eigenen Leibe. Ohne sie wäre ein Krieg in dem Ausmasse und in dieser Totalität unmöglich. Die Konsumvereine kommen in einer neuen Wirtschaft auf alle Fälle als Selbstverwaltungskörper in Frage. Die Staatswirtschaft wird nicht das Heil sein, sondern die Genossenschaft in einer Wirtschaft, in deren Mittelpunkt das Volk und seine Arbeit stehen. Je eher die Konsumvereine das erkennen und entsprechend handeln, um so grösser wird ihre Werbekraft sein und ihre Befähigung, die Gefahren, die von der Privatwirtschaft ausgehen, zu überwinden!

Kalkulation und Preispolitik

Gedanken aus dem Referat von P. Seiler an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine.

Es gibt kaum eine Verbrauchs- oder Erwerbswirtschaft, deren Leiter nicht kalkuliert. Ob es sich um die Einzelwirtschaft einer natürlichen Person handelt oder um die Wirtschaftsführung nicht physischer Personen, sei es des öffentlichen oder des privaten Rechts, *jede Wirtschaftsführung soll sich auf eine Kalkulation stützen.*

Was ist nun kalkulieren? Wenn wirtschaften «wählen» ist, dann ist kalkulieren ein Vergleichen zwischen Kosten und Nutzen.

a) Einkaufskalkulation

Die Einkaufs- und Bezugskosten sind so mannigfacher Art, dass sie erschöpfend nicht aufgezählt werden können. In der Hauptsache sind es Frachten, Zölle, Versicherungsprämien, Lagergebühren, Umschlagskosten, Camionnagen usw. Alle diese sogenannten Warenbezugskosten zum Waren-Ankaufspreis addiert ergeben zusammen den Einstandspreis eines Warenankaufes. Die ermittelten Gesamtkosten werden durch die bei Ankunft der Ware gewogene oder gemessene Menge geteilt. Diese Methode ist wegen ihrer Genauigkeit sehr zu empfehlen und überall anwendbar. Sie vermittelt uns den genauen Einstandspreis einer Ware.

b) Die Selbstkostenrechnung

Der Selbstkostenpreis einer Ware ergibt sich aus dem Einstandspreis (Einkaufspreis franko Eigenlager) plus Betriebskosten. Die richtige Ermittlung der Betriebskosten pro Wareneinheit ist bei mittleren und besonders bei grösseren Vereinen recht schwierig. Wir haben Betriebskosten, die wohl einer Warengruppe oder einer Warenabteilung oder einem Geschäftszweig mit grösster Genauigkeit zugeteilt werden können. Daneben aber bestehen auch Betriebskosten, die nicht ohne weiteres mit der grösstmöglichen Genauigkeit den betreffenden Warenabteilungen oder Geschäftszweigen zugeteilt werden können. Diese letztere Art der Betriebskosten überwiegt hauptsächlich bei grösseren Vereinen, so dass bei ihnen die richtige Lösung der Frage der möglichst genauen Verteilung dieser allgemeinen Betriebskosten Voraussetzung ist für eine bewusste und genaue Kalkulation.

Für die Kalkulation der Selbstkosten können grundsätzlich zwei verschiedene Wege beschritten werden: die sogenannte technische Methode und die kaufmännische Methode.

Die technische Methode sucht die die Selbstkosten bestimmenden Faktoren während eines längeren oder kürzeren Zeitraumes durch Beobachtung, technische Messungen und Berechnungen im Anschluss an den Betrieb zu ermitteln. Diese Faktoren innerhalb der Beobachtungsdauer werden aufgezeichnet und darnach die Selbstkosten einer Leistungseinheit theoretisch berechnet. Aus den Ergebnissen dieser Beobachtungen ergeben sich die Anhaltspunkte und daraus der Schlüssel für eine möglichst exakte Verteilung der allgemeinen Betriebskosten. Die Betriebskostenanteile ins Verhältnis gesetzt zum Umsatz der betreffenden Warenabteilungen oder Geschäftszweige, ergeben den Kalkulationssatz für die allgemeinen Betriebskosten.

Solche Beobachtungen und Messungen zur möglichst genauen Festsetzung der Kostenanteile sind in den letzten zwei bis drei Jahren von verschiedenen Vereinen durchgeführt worden. Sie alle dienten der klareren Erkenntnisgewinnung über die innerbetrieblichen Verhältnisse in unseren Vereinen und zur besseren Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ihrer einzelnen Abteilungen. In der Standard-Kontenplan-Broschüre sind Richtlinien gegeben, wie bei solchen technischen Messungen und Beobachtungen vorgegangen werden kann.

Die kaufmännische Methode berechnet auf Grund der Buchhaltung die Selbstkosten für das Ende eines Monats, eines Quartals, eines Semesters oder eines Jahres. Wie aus einer Bilanzrechnung die Betriebskosten kalkuliert und die Selbstkostenrechnungen aufgestellt werden können, zeigt das folgende Beispiel:

I. Bekannte Tatsachen:

Aus dem abgelaufenen Betriebsjahr eines Konsumvereins sind folgende Tatsachen bekannt:

Warenvorrat zu Beginn des Jahres .	Fr.	11 000
Rechnungen der Lieferanten	»	47 000
Erlös aus verkauften Waren	»	69 250
Warenvorrat am Jahresende	»	8 000
Betriebskosten	»	12 500
Feste Rückvergütung 8 %		

II. Aufgabenstellung:

a) Uebertrag dieser Geschäftsfälle (mit Angabe des Textes) auf die Konten Wareneinkauf, Warenverkauf und Unkosten.

b) Darstellung dieser Geschäftsfälle nach folgendem Schema:

Einstandspreis der verkauften Waren	Fr. ......
+ Betriebskosten	» ......
Selbstkosten der verkauften Waren .	Fr. ......
Ueberschuss aus dem Warengeschäft	» ......
Verkaufserlös (brutto)	Fr. ......
./. feste Rückvergütung 8 %	» ......
Nettoüberschuss	Fr. ......

c) Wieviel % vom Einstandswert der verkauften Waren betragen die Unkosten?

d) Wieviel % von den Selbstkosten der verkauften Waren beträgt der Ueberschuss aus dem Warengeschäft (vor Abzug der Rückvergütung)?

e) Mit den unter c) und d) ermittelten Zuschlagssätzen rechnet der Konsumverein. Zu wieviel Franken wird er eine Ware anbieten, für die er dem Lieferanten 127 Fr. bezahlt hat? (Durchschnittskalkulation.)

f) Wieviel vom Ueberschuss verbleibt dem Verein nach Ausrichtung der Rückvergütung zu seiner eigenen Verfügung?

g) Wieviel % der Selbstkosten bzw. des Einstandspreises machen die 8 % Rückvergütung aus?

seiner Preispolitik gegenüber den Markt- und Konkurrenzverhältnissen Stellung beziehen.

Zugegeben, dass heute solchen Selbstkosten-Analysen vielleicht untergeordnete Bedeutung zukommt. In Zeiten des Warenmangels verkaufen sich die Waren leicht. Die Preisfrage begegnet im grossen und ganzen keinen Schwierigkeiten.

III. Lösung:

a)	Wareneinkauf		Warenverkauf		Unkosten	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Warenvorrat am Jahresanfang	11 000					
Rechnungen der Lieferanten	47 000					
Erlös aus verkauften Waren				69 250		
Warenvorrat am Jahresende		8 000				
Betriebskosten					12 500	
Einstandspreis der verkauften Waren = Saldo des Wareneinkaufskontos		50 000				
	58 000	58 000				

		b.	c und d
b—d) Einstandspreis der verkauften Waren	Fr.	50 000	100 %
+ Betriebskosten	»	12 500	25 % c)
Selbstkosten der verkauften Waren	Fr.	62 500	100 %
Betriebsüberschuss aus dem Warengeschäft	»	6 750	10,8 % d)
Verkaufserlös (brutto)	Fr.	69 250	100 %

Richtige Lösung:

e) Einkauf	Fr.	127.—	(100 %)
+ Betriebskosten (+ 25 %)	»	31.75	
Selbstkosten	Fr.	158.75	(100 %)
+ Ueberschusszuschlag (+ 10,8 %)	»	17.15	
Verkaufspreis brutto	Fr.	175.90	

Falsche Lösung:

e) Einkauf		Fr.	127.—	(100 %)
+ Betriebsunkosten	+ 25 %			
+ Ueberschusszuschlag	+ 10,8 %			
	+ 35,8 %	»	45.46	
		Fr.	172.46	

f) Betriebsüberschuss	Fr.	6 750.—
8 % Rückvergütung auf Fr. 69 250.—	»	5 540.—
Nettoüberschuss des Vereins	Fr.	1 210.—

g) 8 % Rückvergütung auf dem Verkaufspreis
8,864 % Rückvergütung auf dem Selbstkostenpreis bzw.
11,08 % Rückvergütung auf dem Einstandspreis

Der richtige Verkauf auf Grund der Durchschnitts-Selbstkosten-Kalkulation bei Fr. 127.— Einkauf ist Fr. 175.90 Verkauf. Der Zuschlag vom Einstandspreis berechnet beträgt somit 38½ %. Dieser Verkaufspreis ist theoretisch. Ob er praktisch realisiert werden kann, oder ob ein höherer Verkaufspreis festgesetzt werden soll, hängt von den jeweiligen Markt- und Konkurrenzverhältnissen ab. Ein Verein, der aber seine Kalkulation gemäss obigem Beispiel in regelmässigen Abständen analysiert, wird sich nicht mehr oder weniger von diesen Markt- oder Konkurrenzverhältnissen in seiner Preispolitik treiben lassen, sondern er wird bewusst und in voller Kenntnis der Auswirkungen seiner Entscheidungen in

Die Situation kann sich aber ändern. Wir müssen damit rechnen, dass bei Wiedereröffnung der Märkte der Rappen wieder zu seiner vollen Geltung kommt. In dieser Lage ist es dann ausserordentlich wichtig, nicht nur allein auf das meist wenig sichere Fingerspitzengefühl angewiesen zu sein, sondern Unterlagen zu besitzen, die gestatten, in voller Kenntnis der Tatsachen die Entscheidungen zu treffen.

Nebenbei wäre es noch interessant, feststellen zu können, in wie vielen Vereinen Kalkulations-Analysen entsprechend dem gegebenen Beispiel durchgeführt werden und durchgeführt werden können. Unser Beispiel ist eine Kalkulationsaufgabe, den kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen entnommen, wie sie in den letzten Jahren regelmässig vorgelegt und, was das Entscheidende ist, von einer starken Mehrheit der Kandidaten auch richtig gelöst wird. Dies muss uns ein Fingerzeig dafür sein, dass auch das kaufmännische Personal unserer Genossenschaften seine Weiterbildung nicht vernachlässigen darf, sondern stets im Rahmen des Erforderlichen weiterführen muss, um auf der Höhe der Aufgabe zu sein und zu bleiben. (Fortsetzung folgt)

Die Hoffnung, dass der Friede auf rein verstandesmässigem, analytischem und technischem Wege, durch den Fortschritt des Rechts und durch gescheite Formulierungen der Sachverständigen organisiert werden könne, hat auch teil an allen Trugbildern und allen Vorurteilen des ungläubigen Jahrhunderts, dem wir nun entwachsen. Dieses Jahrhundert glaubte, es könne durch den Ausschluss des Uebernatürlichen eine feste, der Ungewissheit enthobene Kultur aufbauen, die die Quelle eines unbegrenzten Fortschrittes würde. Die Nichtigkeit dieses Mythos wird uns gerade jetzt recht deutlich.

Dr. med. Paul Tournier
in «Aus der Vereinsamung zur Gemeinschaft» Verlag Benno Schwabe

Die Not der französischen und belgischen Genossenschaften

Die Internationale Genossenschaftsallianz hat eine Delegation nach Frankreich und Belgien gesandt, um mit den Genossenschaftsbehörden der beiden Länder die Hilfsmassnahmen zu besprechen, die getroffen werden könnten dank dem Internationalen Solidaritätsfonds für kriegsgeschädigte Genossenschaften. Die Delegation setzte sich zusammen aus dem amtierenden Präsidenten des Internationalen Genossenschaftsbundes, Herrn R. A. Palmer, Herrn S. Neil Beaton und der administrativen Sekretärin des I. G. B., Frl. Polley. Einem einlässlichen Bericht dieser Delegation entnehmen wir die nachfolgenden Angaben:

Der Regionalverband der Genossenschafter der *Normandie* gehört wohl zu den am schwersten heimgesuchten Genossenschaftsorganisationen. Von 220 Verkaufslokalen des Verbandes wurden 120 total zerstört. Seine drei Lagerhäuser in Rouen, Caen und Alençon sind schwer beschädigt. Die Schadensumme muss auf mindestens 40 Millionen Franken gewertet werden. Gewaltige Anstrengungen und viel Mut sind notwendig, um das Werk des Wiederaufbaus an die Hand zu nehmen. Von 60 Motorfahrzeugen liessen die Deutschen fünf zurück, und da die Eisenbahnen zerstört sind, kann man sich vorstellen, wie schwer es ist, die weit auseinander liegenden Ablagen zu versorgen.

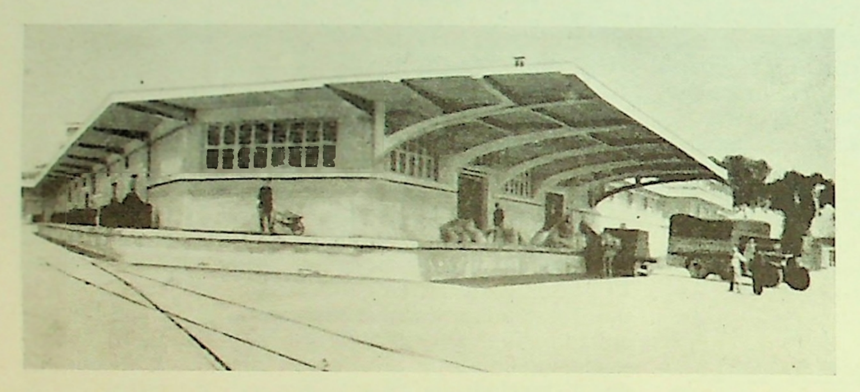


Bild 1: *Südseite des Lagerhauses in Mondeville (bei Caen). Warenannahme mit Abladerampe gegen den Hof und Geleiseanschluss.*

Mehr als die Hälfte der Gebäude der Stadt Rouen liegen in Trümmern; Tausende ihrer Bewohner sind umgekommen, 30 % der Ueberlebenden sind arbeitslos; denn auch die industriellen Betriebe der Stadt wurden zum grossen Teil zerstört, darunter die grösste und modernste Seifenfabrik Frankreichs, an der auch der Genossenschaftsverband mit 100 Millionen Franken beteiligt ist. — Die Lage der Genossenschaft in Rouen ist wahrhaftig tragisch und ihre Hilfsbedürftigkeit unendlich gross.

Der Regionalverband von *Amiens* wurde zweimal vom Kriegsunglück heimgesucht. Das erste Mal im Jahr 1940, als die Stadt durch die Deutschen zwangsweise evakuiert wurde. Alle Warenlager des Verbandes wurden dabei konfisziert und die Lagerhäuser, die Bäckerei und die Verkaufslokale schwer beschädigt. Der Schaden ging in die Dutzende von Millionen Franken. Nach dem Waffenstillstand wurde der Betrieb so gut es ging wieder aufgenommen und die Schäden notdürftig repariert. Aber dann kam um die Mitte des Jahres 1944 der Vorstoss der Alliierten, die Stadt wurde neuerdings in Trümmer gelegt, mit ihr die Genossenschaftsbetriebe. Aber dieses Mal fehlt es an den finanziellen Mitteln und am Material für den Wiederaufbau. Von 100 Motorwagen liessen die Deutschen zwei zurück, und diesen fehlen die Räder und die Motore.

Ueber die schweren Verluste des Verbandes der *lothringischen* Genossenschaften wurde hier schon früher berichtet.

Der Regionalverband von *Paris* mit 112 000 Mitgliedern, 510 Verkaufslokalen und 160 Millionen Franken Umsatz hat unter den Kriegsfolgen weniger schwer gelitten als viele andere, aber auch hier sind die Verluste gross. — Bedeutende selbständige Genossenschaften, wie Brest (8100 Mitglieder, 30 Läden, 20 ½ Millionen Franken Umsatz), Lorient (8000 Mitglieder, 65 Läden, 13 Mill. Franken Umsatz), Cavaillon (13 280 Mitglieder, 40 Läden, 21,3 Millionen Franken Umsatz) wurden völlig zerstört. Ueberall fehlt es an Transportmitteln zur Herbeiführung der Waren und zu ihrer Verteilung. 100 Millionen Franken sind erforderlich, um nur die nötigsten Fahrzeuge zu beschaffen.

Dabei ist festzuhalten, dass die Genossenschaften gewaltige Anstrengungen machten, um Zerstörtes aus eigener Kraft wieder instandzustellen. So wurden von den 160 Millionen Franken Schäden, die vor 1944 (vor dem Vorstoss der Alliierten) festgestellt wurden, über 101 Millionen Franken aus eigenen Mitteln behoben. Aber nun sind diese erschöpft, und seit 1944 sind neue Schäden von ungeheurem Ausmasse entstanden. Es fehlt zudem auch hier an Material für den Wiederaufbau und an den Transportmitteln.

Nicht besser ist die Lage der zahlreichen *Arbeiter-Produktivgenossenschaften.* Ihr Verband umfasste zu Anfang dieses Jahres 553 Genossenschaften von insgesamt 700. Die Mitgliederzahl der Verbandsgenossenschaften beträgt rund 10 000, aber die Zahl der von ihnen Beschäftigten übersteigt 25 000. Die Aussichten für diese Genossenschaften sind günstig, sofern es ihnen möglich ist, das für den Betrieb nötige Material zu beschaffen.

Ueber die Lage in Belgien

entnehmen wir dem Berichte der Delegation die folgenden Angaben: Seit 1940 stand das ganze Wirtschaftsleben des Landes unter dem Gesetz der Kriegswirtschaft, das in die Worte gefasst werden kann: Mangel, Reglementierung, Einschränkungen. In den 52 Monaten der Besetzung des Landes durch die Deutschen wurde die Verwaltung immer autoritärer, und es wurde die Genossenschaftsbewegung immer stärker hintangesetzt zugunsten der Berufskorporationen. Dies und das Ueberhandnehmen des Schwarzhandels sowie die Deportation zahlreicher männlicher Familienglieder hatten beträchtliche Mitgliederverluste im Gefolge und eine Umsatzverminderung bis zu 60 %.

Die Genossenschaften hielten zudem darauf, die gesetzlichen Vorschriften gewissenhaft zu befolgen. Nicht so der Privathandel, der häu-

fig im Schwarzhandel erworbene Waren zu weit übersetzten Preisen verkaufte, namentlich das Brot, während die Genossenschaften trotz aller Bemühungen auf legalem Wege nicht genug Waren beschaffen konnten für ihre Mitglieder. Trotz all dieser Hindernisse gelang es aber, die Genossenschaften am Leben zu erhalten, wenn auch zum Teil nur kümmerlich.

Auch die belgischen Genossenschaften erlitten erhebliche Kriegsschäden. Sie wurden Ende 1942 auf 40 000 000 Fr. geschätzt. Ueber die in den Jahren 1943, 1944 und 1945 erlittenen Schäden konnten noch keine genauen Angaben ermittelt werden. Auch hier wird der Mangel an Transportmitteln zur Kalamität.

Ueber die Zeit seit der Befreiung des Landes wissen die Genossenschaften wenig Gutes zu berichten. Sie klagen die Behörden der Unschlüssigkeit und Untätigkeit an. Um die Versorgung des Landes zu verbessern, schlagen die verschiedenen Genossenschaftsorganisationen (sozialistische, katholische und neutrale) zusammen mit dem bedeutendsten Filialbetrieb den Behörden die Schaffung einer gemeinsamen Organisation vor, der die Beschaffung und Verteilung der lebenswichtigen Güter anzuvertrauen wären. Die Genossenschaften tun das Menschenmögliche, um sich durchzuschlagen und ihrer Aufgabe gerecht zu werden.



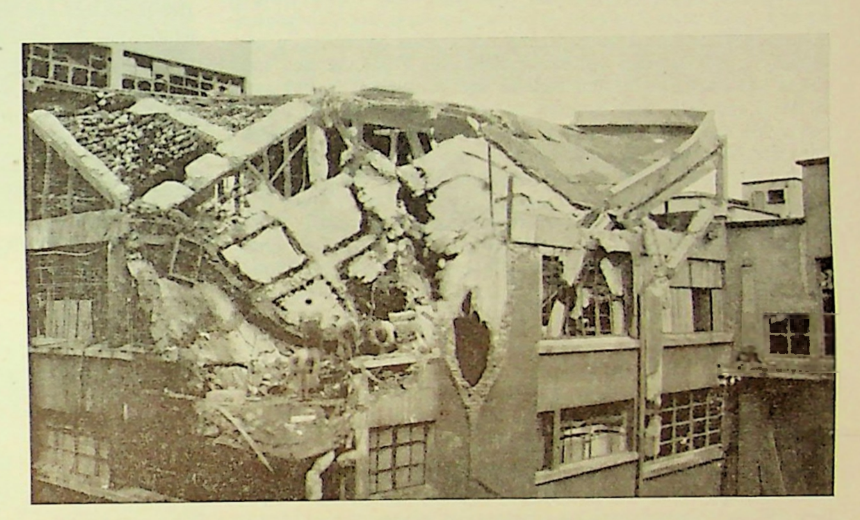


Bild 2 und 3: *Teilansichten des Verwaltungsgebäudes der Konsumgenossenschaft Rouen nach der Bombardierung.*

Zusammenarbeit im Detailhandel

Die «Schweizerische Gewerbe-Zeitung» gibt unter obigem Titel eine ausführliche Darstellung des Schiedsverfahrens im Rahmen des Warenhausbeschlusses und wirft bei dieser Gelegenheit die grundsätzliche Frage der Lösung des Konkurrenzproblems innerhalb der Warenvermittlung auf. Obwohl die mittelständische Presse sich offensichtlich nicht ernsthaft die Mühe nimmt, auf die von den Genossenschaften gegen die Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises vorgebrachten Argumente näher einzutreten, sei einigen Hauptpartien der Ausführungen im genannten Blatt hier Raum gewährt, da sie von Gesichtspunkten auszugehen scheinen, die zu einer Lösung des Problems führen sollen. Wir lesen (Hervorhebungen z. T. von uns):

«Die Problemstellung

Für den Detailhandel stellen sich zwei Hauptprobleme, nämlich einerseits die *Förderung der Leistungsfähigkeit* der mittelständischen Betriebe, ein Ziel, dem man in den letzten Jahren mit vollem Einsatz entgegenstrebt und als dessen solideste Stütze der *obligatorische Fähigkeitsausweis* erblickt wird. Anderseits gilt es, das *Betriebs- und Betriebsartenproblem* zu lösen in dem Sinne, dass wohl einer normalen, den Bedürfnissen der Volkswirtschaft entsprechenden Entwicklung keine enge Schranke entgegengestellt, wohl aber einer ungesunden Expansion vorgebeugt wird. Dass ein weitverzweigter mittelständischer Detailhandel in Friedens- wie in Kriegszeiten im Interesse der Landesversorgung besondere Bedeutung hat, kann wohl im Ernste nicht bestritten werden.

Grundsätzliches

Die Neuordnung liegt im Zuge der *Regelung wirtschaftlicher Fragen durch die Wirtschaft selbst*, und sie wird den behördlichen Stellen der Kantone wie des Bundes eine namhafte Entlastung bringen. Es hat bisher immer wieder Anstoss erregt, dass der Bundesrat, der in diesen schwierigen Zeiten wichtigere Aufgaben zur Genüge hat, als Beschwerde-Instanz über die Eröffnung oder Erweiterung eines Ladengeschäftes entscheiden musste. Diese Aufgabe wird ihm nun abgenommen, was eine Erleichterung bedeutet. Die Vereinfachung des Verfahrens selbst, welche eine direkte Erledigung einer Reihe von Fällen bei den untern Instanzen ermöglicht, führt zu einer rascheren Behandlung, was in Zeiten, in welchen sich die Betriebe oft sehr schnell an die wechselnden Verhältnisse anpassen müssen, von besonderer Bedeutung ist.

Da der Warenhausbeschluss bis zum 31. Dezember 1945 befristet ist, hat die neue Vereinbarung nur eine kurze Anwendungszeit vor sich. Es hätte sich deshalb kaum gelohnt, diesen neuen Apparat ins Leben zu rufen, wenn nicht die Auffassung bestehen würde, dass in irgendeiner Form Massnahmen zur Lösung des Betriebsarten- und Betriebsgrössenproblems im Detailhandel auch in der Zukunft vorgesehen werden müssen. Der

Schweiz. Gewerbeverband ist auf das Gesuch des Verbandes der schweizerischen Waren- und Kaufhäuser eingetreten, weil er durch die Zustimmung zu einer derartigen Vereinbarung mithelfen wollte, *den Weg für eine künftige Lösung zu ebnen.*

Mit dieser Vereinbarung und mit ähnlichen Vorkehren wird allerdings nur das Problem der Konkurrenz zwischen Gross- und Kleinbetrieb einigermassen gelöst, nicht aber die Frage der Uebersetzung im Detailhandel, soweit sie durch das Setzen von kleinen Detailhandelsbetrieben bedingt ist. Hier wird nur die Einführung des *obligatorischen Fähigkeitsausweises* zum Ziele führen können, denn eine *Säuberung* von ungeeigneten Elementen im Detailhandel, welche nicht allein den Existenzkampf der Detaillisten selbst unnötig verschärfen, sondern auch der Allgemeinheit zum Schaden gereichen, weil damit Fehlinvestitionen und grosse Verluste verbunden sind, welche zu einer Preiserhöhung führen, kann nur auf dem Wege der *Hebung der Fachkenntnisse erfolgen.* Daneben wird der Detailhandel seine *Selbsthilfemassnahmen* zielbewusst ausbauen müssen, wobei es nicht allein darauf ankommt, dass die Verbandsleitungen zum Rechten sehen, sondern dass *der hinterste Detaillist mitmacht.*

Nicht ein passiver Kampf, sondern *ein Leistungskampf soll unser Ziel sein.* Wohl wird man in der Uebergangszeit ohne staatliche Unterstützung nicht ganz auskommen können, doch dürfte nach Rückkehr normaler Zustände und nach einem gewissen Interessenausgleich die Wirtschaft immer mehr in der Lage sein, ihre Sparten selbst zu verwalten. In diesem Sinne ist das neue Vorgehen zu verstehen, und wir hoffen, dass der *Geist der Verständigung*, der bei den verantwortlichen Stellen herrscht, auch auf die *gesamte Wirtschaft hüben und drüben* übergreifen wird. Wir haben weder Finanzen noch Zeit, uns gegenseitig zu befehden, ein *vernünftiger Wirtschaftsfrieden* ist auch hier die beste Lösung, die allein der Gesamtheit dient. Nur im Kampf um die wirkliche und saubere Leistung können und wollen wir uns nicht binden lassen, das ist ein unverrückbares Ziel der schweizerischen Detailhandelspolitik.»

Als Hauptforderung steht auch hier in vorderster Linie der *obligatorische Fähigkeitsausweis*, und zwar erneut mit dem nicht stichhaltigen Hinweis, dass mit seiner Hilfe die Fachkenntnisse gehoben werden sollen. In keiner Weise wird versucht, die eminenten Schwierigkeiten, die einer praktischen Verwirklichung des Fähigkeitsausweises entgegenstehen, zu erfassen und einen Weg zu deren Bewältigung vorzuschlagen. Solange dies nicht geschehen ist, ist und bleibt der *obligatorische* Fähigkeitsausweis ein mit parfümierten Argumenten getarntes Monopolinstrument und muss im Interesse der Konsumentenschaft abgelehnt werden.

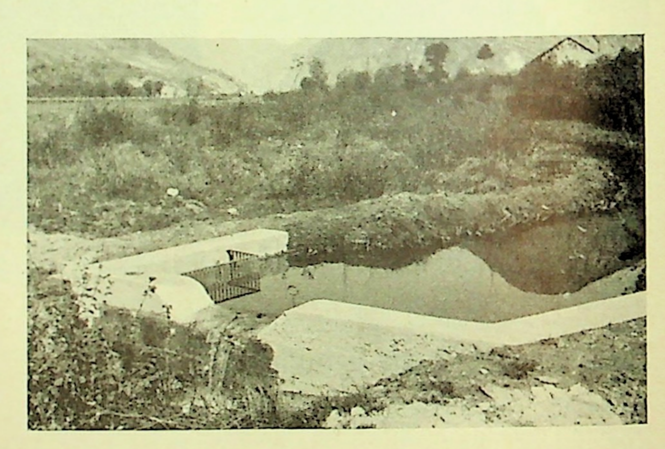
Die oben aus der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» wiedergegebenen Ausführungen enthalten nun jedoch einen — allerdings recht undeutlich und unbestimmt umschriebenen — Ausweg. Soll etwa nach diesem Vorschlag der obligatorische Fähigkeitsausweis nur den «kleinen Detailhandelsbetrieben» reserviert werden, während das Problem der Konkurrenz zwischen Gross- und Kleinbetrieb mit Vereinbarungen à la Warenhausbeschluss gelöst werden soll? Für die Genossenschaften gibt es jedoch auch hier nur den einen Weg: *Freiheit von Bindungen, die ihrer Zielsetzung, ihrer Arbeitsweise, ihrer Verantwortung gegenüber dem Wohl der Allgemeinheit unwürdig sind.* Ihre Preispolitik, ihre sozialen Arbeitsbedingungen, ihre Bedürfnisse nach Weiterentwicklung sind derart, dass sie dem leistungswilligen Detaillisten mannigfache Möglichkeiten zum Aufbau einer befriedigenden Existenz bieten. So treffen sich die Genossenschaften mit dem in der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» auch dem privaten Detailhandel gesetzten Ziel: «Leistungskampf», «Kampf um die wirkliche und saubere Leistung». *Wem es wahrhaft darum zu tun ist, dass diese Grundsätze in unserer Wirtschaft verwirklicht werden, der lasse den Selbsthilfegenossenschaften freie Bahn.*

Künstlicher Regen auf dem Anbauwerk „Boscone"

Das im Jahre 1942 vom V. S. K. und den Zweckgenossenschaften zur Erfüllung der Mehranbaupflicht gepachtete Land «Boscone» in Biasca litt während des Sommers vielfach unter Trockenheit, wie dies im Tessin ja keine Seltenheit ist. Oft konnten sich die Kulturen in Trockenperioden nicht mehr weiter entwickeln, wodurch grössere Ernteausfälle entstanden.

Um diesem Uebelstand zu begegnen, wurde im letzten Winter eine Beregnungsanlage eingerichtet, die in diesem Frühjahr schon gute Dienste geleistet hat. Das notwendige Wasser wird einem Kanal entnommen, welcher Biasca durchzieht und zufolge der eingeleiteten Kanalisation auch etwas Düngstoffe enthält. Auf dem langen Lauf bis zur Absaugstelle erwärmt sich das Wasser bereits etwas und ist kaum mehr kälter als der natürliche Regen. Dies ist für eine erfolgreiche Beregnung äusserst wichtig.

Die Verteilung des Wassers geschieht mittels einer Druckpumpe, einer unterirdischen Druckleitung, Hydranten und einer oberirdischen Verteilleitung, an welcher der Beregner angeschlossen ist. Die Reichweite des rotierenden Strahles beträgt 30 m. Vom Platz des Beregners aus können somit etwa 30 a mit Wasser versorgt werden. Von Stunde zu Stunde wird der Beregner verstellt. Da die Druckpumpe genügt,



Hier wird der von Biasca kommende Bach gestaut und das Wasser für die Beregnung von «Boscone» abgezapft.



Ein Beregner in Funktion auf einer Fläche von 4 ha gut entwickelten Landsberger Gemenges.

werden gleichzeitig zwei Beregner angeschlossen. Es ist dann möglich, die 12 ha Ackerland und 3 ha Weide in etwa 3—4 Tagen ganz zu beregnen.

Da der V. S. K. und die am Gemeinschaftsanbauwerk beteiligten Zweckgenossenschaften zusammen eine Anbaupflicht von 40 ha zu erfüllen haben, wurden den 12 ha Ackerland auf dem Betrieb «Boscone» noch 9 ha Rodungsland auf dem dem V. S. K. gehörenden Gute «Ramello», Cadenazzo, zugefügt. Für weitere 20 ha wurde ein Anbauvertrag mit der SGG Illarsaz abgeschlossen. Die rund 40 ha wurden im letzten Jahr wie folgt bepflanzt:

Kartoffeln	1300 a
Mais	950 a
Getreide	1200 a
Raps	400 a
Zuckerrüben	150 a

In diesem Jahr ist der Kartoffelbau zugunsten von Getreide und Raps etwas eingeschränkt worden. Auch war man genötigt, um den Grundsätzen eines richtigen Fruchtwechsels nachzukommen, 4 ha mit Futterpflanzen zu bestellen.

Nachdem die Aussichten für die Versorgung mit Nahrungsmitteln immer noch keine guten sind, ist es weiterhin von grösster Bedeutung, soviel wie möglich aus unserm eigenen Boden herauszuholen. Durch die Einrichtung der Beregnungsanlage auf «Boscone» hoffen wir, aus dem Gemeinschaftsanbauwerk des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften nochmals grössere Ernten hervorzubringen, um damit erneut an die Lebensmittelversorgung einen Beitrag zu leisten. F. B.



Auf «Boscone» werden alle Zugarbeiten mit Ochsen ausgeführt.



In das Anbauwerk einbezogene Rodungsböden von «Ramello», vorbereitet zum Pflanzen von 3 ha Kartoffeln.



Sommergetreidefeld (6 ha) im ersten Entwicklungsstadium auf Rodungsboden von «Ramello».

Achtung - Gefahr! Sind die Genossenschaften vorbereitet?

* Unter diesem etwas alarmierenden Titel veröffentlichte der Präsident des Grosseinkaufsverbandes englischer Genossenschaften, Arthur Pickup, einen Artikel in dem Fachblatt «The Co-operative Review». Nach einem Hinweis auf den Zerfall Deutschlands, der, nach der Meinung Pickups, die ganze Zivilisation Europas zu erschüttern droht, wird die Frage aufgeworfen, ob die Genossenschaftsbewegung sich als solid genug erweisen wird, um allfällig sich einstellenden Stürmen erfolgreich zu widerstehen. «Ja — lautet seine Antwort — wenn wir bereit sind, alle kleinlichen Lokalinteressen zurückzustellen und unsere Organisation den sich neu stellenden Aufgaben anzupassen.

Wir sind überzeugt, dass die Konsumgenossenschaften das geeignete Mittel sind, um das soziale Niveau der Bevölkerung zu heben. Wir wissen, dass die auf dem Profitsystem beruhende Produktion antisozial ist und früher oder später Unsicherheit und Mangel im Gefolge haben wird. Wir glauben, dass einzig durch die genossenschaftliche Organisation dauernder Friede und für jedermann ein gesichertes Auskommen herbeigeführt werden kann. Aber werden in unseren Reihen die genossenschaftlichen Ideale überall hochgehalten? Es kann den Genossenschaftern nicht oft und eindringlich genug in Erinnerung gerufen werden, dass der Hauptzweck unserer Bewegung nicht darin besteht, Macht und Reichtum anzuhäufen, auch wenn diese der Gesamtheit und nicht einzelnen zugutekommen. Also nicht materieller Reichtum ist das Ziel unserer Bewegung, sondern die Organisation des Verbrauchs und der Produktion zum Wohle des ganzen Volkes und unter seiner Kontrolle.

Als Mitglieder, als Angestellte, als leitende Behördemitglieder ist uns ein grosses Erbe, aber auch eine grosse Aufgabe zugefallen; wir müssen dieses Erbe getreu verwalten und die genossenschaftlichen Ideale rein bewahren; nur dann wird jene bessere Welt aufgebaut werden können, nach der alle Völker so sehnlich verlangen.»

Volkswirtschaft

Das Programm für das Anbauwerk 1945/46

* In zwei Verfügungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 9. Juli 1945 ist das Programm für das Anbauwerk 1945/1946 für die bäuerliche Landwirtschaft und für die wirtschaftlichen Unternehmungen festgelegt worden. Damit ist der Höhepunkt des Kriegsanbauwerkes überschritten, indem diese beiden Erlasse einen Rückgang des Ackerbaues, in geringerem Masse für die Landwirte und in etwas rascherem Tempo für die wirtschaftlichen Unternehmungen, bringen. Mit der Anordnung und Durchführung dieser bereits rückläufigen Anbauetappe, deren Ernten im Winter und Frühjahr 1946/1947 zum Verbrauch gelangen, kann die Versorgung mit einheimischen Lebensmitteln für die Kriegs- und unmittelbare Nachkriegszeit als gesichert betrachtet werden, und das Anbauwerk wird, wenigstens soweit es kriegsbedingt war, seinen Abschluss finden können.

Dem neuen Anbauprogramm sind denn auch bereits Ueberlegungen der Nachkriegsgestaltung der Landwirtschaft zugrunde gelegt worden. Die weitere Gestaltung des Anbauwerkes wird je länger desto ausgesprochener auf diese Ziele ausgerichtet werden müssen, deren eines die Aufrechterhaltung einer Ackerfläche von rund 300 000 ha sein wird.

Anbaupflichtig bleiben auch im allgemeinen alle *wirtschaftlichen Unternehmungen*, welche schon bisher unter die Anbaupflicht fielen. Flächenmässig tritt gegenüber dem Stande von 1944/1945 für 1945/1946 eine Ermässigung von 40 % der Nettopflichtfläche ein, dies allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass im einzelnen Fall eine entsprechende Reduktion der Anbaufläche praktisch durchführbar ist. Insbesondere kann eine pflichtige Unternehmung, welche ihren Anbau durch Beteiligung an einem Pflanzwerk, durch einen Auftrag an die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft oder auf ähnliche Weise erfüllt, dem Pflanzwerk oder Auftragnehmer gegenüber die volle, nach den neuen Vorschriften an sich zulässige Reduktion nur beanspruchen, wenn diesen eine entsprechende Beschränkung des Anbaues möglich ist. Wo es zweckmässig erscheint, können die zuständigen Stellen auch eine über die zulässige Reduktion der Pflichtfläche hinausgehende, u. U. sogar die vollständige Liquidation eines Pflanzwerkes gestatten. In diesem Falle werden die Unternehmungen für die entstehende Fehlfläche einem andern Pflanzwerk angeschlossen oder zur Entrichtung eines Ausgleichsbeitrages verpflichtet. Die Verfügung bestimmt ferner, dass bei der Rückgabe von Land auf die Sicherung einer zweckmässigen Dauernutzung Rücksicht genommen werden soll. Sodann werden neue, sog. Anbauverträge nicht mehr anerkannt; die Verlängerung bisheriger Anbauverträge kann nur noch in besonderen Fällen genehmigt werden. Die neue Anbaupflicht wird den Unternehmungen von den zuständigen Stellen im Verlaufe des Herbstes schriftlich eröffnet. Zuständig für den Vollzug der Verfügung sind die kantonalen Zentralstellen, resp. Gemeindestellen für Ackerbau und die Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft des Eidg. Kriegsernährungsamtes, welche auch nähere Auskunft über die neuen Vorschriften und deren Anwendung erteilen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen hat der Bundesrat am 26. Juni 1945 einen Beschluss über die vorzeitige Kündigung von Pachtverträgen gefasst. Wie schon bekanntgegeben wurde, wird sich dieser Beschluss praktisch aber erst im Anbaujahr Herbst 1946 auf 1947 auswirken, weil eine einjährige Kündigungsfrist einzuhalten ist. Wollen deshalb an sich noch nicht kündbare Verträge schon auf 1945/1946 aufgelöst werden, wird es hiezu Verhandlungen im Einzelfall bedürfen. Die Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft wird sich zur Abklärung dieser Fragen demnächst in einem Rundschreiben an diejenigen Unternehmungen und Pflanzwerke wenden, welche als Unterpächter von ihr Land gepachtet haben. Aber auch für die Mithilfe bei der Auflösung anderer Pachtverträge stellen sich die Sektionen und die Ackerbaustellen soweit möglich den Beteiligten zur Verfügung.

Die Behörden glauben trotz der immer noch sehr angespannten Versorgungslage diese Reduktion der Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen verantworten zu können und vorsehen zu müssen, weil das Industriepflanzwerk aus technischen und organisatorischen Gründen sowie wegen der Sicherung einer zweckmässigen Weiterbewirtschaftung des Bodens nicht auf einen Schlag, sondern nur stufenweise liquidiert werden kann, und weil diese Aufgabe frühzeitig in Angriff zu nehmen ist, um die Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen nicht über Gebühr verlängern zu müssen. So kann heute schon gesagt werden, dass — ganz unvorhergesehne Ereignisse vorbehalten — für 1947 nochmals mit einer erheblichen weiteren Reduktion der Anbaupflicht gerechnet werden darf. Sehr zu begrüssen ist es aber, wenn trotz der gewährten Erleichterungen besonders im Jahre 1946 soweit möglich ein freiwilliger Mehranbau über das Pflichtmass hinaus betrieben wird. In diesem Sinne haben sich, durch die ungewisse Versorgungslage beeindruckt, auch die Spitzenverbände der Wirtschaft bei der Vorbesprechung der neuen Vorschriften geäussert.

14 Millionen kg Obst und 3,4 Millionen kg Gemüse gedörrt!

Dass das Dörren landwirtschaftlicher Produkte für unser Land auch heute noch von grösster Wichtigkeit ist, haben erst die vergangenen Wochen erneut bewiesen, als man die allmählich fehlenden Frischkartoffeln einfach durch Trockenkartoffeln ersetzen konnte. Aehnlich lagen die Verhältnisse übrigens schon im letzten Winter, als das Lagergemüse knapp wurde — wie froh war da manche Hausfrau, ihren Angehörigen ein gutes Gericht aus Trockengemüse auf den Tisch bringen zu können!

Wie aus dem vierten Tätigkeitsbericht der Kommission für Trockenkonservierung des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes hervorgeht, galten ihre Bestrebungen im Jahre 1944 nicht mehr der weiteren Ausbreitung des Dörrens, denn die Dörrkapazität reichte bereits völlig aus, sowohl um die anfallenden Ueberschüsse an Obst und Gemüse zu verarbeiten, als auch den Konsumbedarf in der Schweiz zu decken.

Wie aus den Erhebungen bei den rund 1000 Gemeinschaftsdörrereien und privaten Trocknereien der ganzen Schweiz hervorgeht, wurden von diesen gegen 14 Millionen Kilo Obst (Grüngewicht) gedörrt, zur Hauptsache Birnen und Aepfel, daneben aber auch ansehnliche Mengen Zwetschgen und Kirschen. Von den Gemüseüberschüssen (ohne Kartoffeln) wurden nach den Meldungen rund 3 400 000 kg zu Trockenprodukten verarbeitet. Dabei sind diejenigen Mengen Grünware, die z. B. in den Bauernhäusern und mit Haushaltungsapparaten gedörrt wurden, nicht inbegriffen. In Anbetracht der ungewissen Ernährungslage wird es nötig sein, der Trockenkonservierung auch im kommenden Herbst volle Aufmerksamkeit zu schenken und durch das Dörren von Ueberschüssen Reserven für die obst- und gemüsearme Zeit anzulegen.

Aus der Praxis

Probleme der Umsatzförderung

* In einer Artikelserie der «Co-operative News» über «Die Verkaufsläden von morgen» behandelt ein Mitarbeiter die Frage der wirksamen Verkaufspropaganda. Der Verfasser geht von der Tatsache aus, dass in Grossbritannien die Markenartikel der genossenschaftlichen Produktionsbetriebe im Wettbewerb mit den privaten Markenartikeln schlecht abschneiden. Als Beweis wird der Misserfolg geschildert, den eine Genossenschaft mit einer Werbekampagne für die genossenschaftliche Kakaomarke gehabt habe. Um ja den Erfolg der Genossenschaftsmarke zu sichern, seien alle privaten Konkurrenzmarken zurückgezogen und dem Personal eine Provision auf dem Verkauf der Genossenschaftsmarke zugesichert worden. Aber es habe sich gezeigt, dass zwar während der Versuchszeit mehr Genossenschaftskakao verkauft worden sei als vorher, dass aber im ganzen der Verkauf an Kakao zurückgegangen sei, weil viele Käufer offenbar lieber gar keinen Kakao als solchen mit der Verbandsmarke gekauft hätten. Und das — wird weiter ausgeführt — trotzdem die *Qualität* der Genossenschaftsmarke derjenigen der Privatmarken mindestens ebenbürtig sei. Aber es fehle an der Zugkraft der Verpackung und an der wirksamen Zurschaustellung der Genossenschaftsmarken, weshalb nach anziehenderer Aufmachung und Heranbildung tüchtiger Ausstellungsspezialisten gerufen wird. Man dürfe sich eben nicht darauf beschränken, das Personal in seiner Freizeit zu Vorträgen über dieses Thema einzuberufen; eine grosse Begeisterung sei bei diesem System nicht zu erwarten; sondern es müsse eine Kolonne fachkundiger Spezialisten zur Verfügung

der Genossenschaften gestellt werden, ausgerüstet mit wirkungsvollem Propaganda- und Ausstellungsmaterial, das ständig den wechselnden Geschmacksrichtungen des Publikums und den lokalen Verhältnissen angepasst werden müsse. Diese Ausstellungsspezialisten sollten sorgsam ausgewählten, aufgeschlossenen und für die Sache begeisterten Genossenschaftsangestellten an Ort und Stelle, d. h. in ihren Verkaufsläden, praktischen Unterricht erteilen und sich nachher durch häufige Besuche davon überzeugen, dass das vom Verbande zur Verfügung gestellte Material auch zweckentsprechend verwendet und die erteilten Ratschläge befolgt würden.

Die Kosten einer solchen Ausbildungs- und Kontrollaktion würden sich, so wird behauptet, sicher bezahlt machen durch grössere Loyalität gegenüber dem Verband und vermehrten Umsatz in den Eigenmarken.

Eine neue Drucktechnik für Plakate und Schaufenstermotive

Der LVZ stellte vor kurzem in den Schaufenstern seiner Filialen eine auf die Schweizer Spende Bezug nehmende wirkungsvolle Dekoration aus. Es handelt sich dabei um eine graphisch-technische Neuheit. Die Arbeit ist nämlich die erste zweifarbige Anwendung des sogenannten «Penelvit»-Verfahrens, einer in das Gebiet des Sieb- oder Filmdruckes fallenden neuen Technik. Der Künstler bearbeitet dabei die durch eine Gelatineschicht verstopfte transparente Gaze mit Pinsel und Kreide. Die Gaze wird dann lichtempfindlich gemacht, belichtet und entwickelt, und so entsteht eine Siebdruckschablone, welche zum Unterschied der geschnittenen, flächigen sogenannten «Serico»-Schablone den Charakter der Pinsel- und Kreidemanier trägt. Dieses Verfahren, das zwar jetzt noch durch Materialmangel einigermassen beeinträchtigt ist, eignet sich für den Druck grossformatiger Reklamen in kleinen Auflagen ein- und mehrfarbig, eventuell in Verbindung mit dem «Serico»-Verfahren.

Winke für die Büropraxis

* In einer Reihe von kleinen Heften veröffentlicht der Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins in Zürich eine Blütenlese aus dem Lebenswerke Max Wohlwends, des allzu früh verstorbenen Altmeisters und Vorkämpfers des neuzeitlichen Briefstils. Um dem Korrespondenten ein billiges und handliches Nachschlagewerk zur Verfügung zu stellen, hat der Herausgeber einige Gebiete des Sprachlebens, die oft Schwierigkeiten bereiten, herausgegriffen und gesondert behandelt.

Schon das erste Heft «*Komma oder nicht?*» führt uns mitten in die tägliche Arbeit des Korrespondenten. Ist er zum Beispiel unschlüssig, ob er «Sehr geehrter Herr!» oder «Sehr geehrter Herr,» schreiben soll, dann gibt ihm der Abschnitt «Ausrufzeichen» Auskunft.

Die «*Abkürzungen der Wirtschaftssprache*» geben nicht nur die richtige Form und Übersetzung der Abkürzung wieder, sondern weisen auch nachdrücklich auf die verpönten Kürzungen hin (höfl., gefl.).

Die tägliche Wiederholung gleicher Geschäftsvorfälle, die vom Vorgänger ererbten Muster bergen die grosse Gefahr des gewohnheitsmässigen und gedankenlosen Nachschreibens in sich. Diesem Übelstande abzuhelfen, ist das Ziel des vierten Heftes «*Zu vermeidende deutsche Ausdrücke*». «Das Angebot ist freibleibend» ist falsch, weil nicht das Angebot, sondern der Schreiber frei bleibt.

Heft 5: «*Schwierigkeiten der Kaufmannssprache*», ist ein Miniaturlexikon. Es weist auf die Klippen in der Verwendung der Tätigkeits- und Verhältniswörter hin.

«*Schreiben Sie richtig?*» enthält auf seinen 16 Seiten rund vierhundert Wörter, deren Rechtschreibung dem Korrespondenten manchmal Schwierigkeiten bereitet.

Dank ihrem kleinen Format haben die Hefte in jedem Schreibtisch Platz. Um noch besser zu schreiben, sollte jeder Korrespondent diese Reihe anschaffen. Die Hefte kosten je nach dem Umfang 50—80 Rappen.

Neue Wege zur Lebensmittelkonservierung

Die zu dehydrierenden Nahrungsmittel werden zunächst gefroren, und dann wird ihnen in Verdampfungszellen das Wasser in Form von Dampf entzogen. Die nahezu gänzlich entfeuchteten Produkte werden in Vakuumdosen verpackt. Vitamine und Geschmack bleiben den Lebensmitteln erhalten. Besondere Erfolge mit diesem Verfahren sind auch bei Fruchtsäften und Fischen erzielt worden.

Aus: „Der Organisator"

Mehr anbauen oder hungern?

Die Genossenschaft für Mehranbau „Codex"

in Freiburg, der 17 Genossenschaften der Kreise I und II des Verbandes schweiz. Konsumvereine angehören, erstattete einen detaillierten und sehr instruktiven Bericht über die im Jahre 1944 geleistete Arbeit und ihre Resultate. Die Genossenschaft bearbeitet in der Gemeinde Epargny im Greyerzerland rund 17 ha Land, das aber vorerst durch Rodung, Entwässerung und Entsteinung urbarisiert werden musste, also einen gewaltigen Aufwand an Arbeit, Material und Geldmitteln erforderte, ehe an einen Ertrag gedacht werden konnte. Die Urbarisierungsarbeiten gaben auch im Berichtsjahr noch zu tun; immer noch stellten Baumwurzeln, Steine und Schilfpflanzen grosse Anforderungen an Maschinen und Menschenkraft, und auch die Entwässerungskanäle waren noch nicht ganz fertiggestellt.

Das finanzielle Resultat entsprach denn auch nicht den gehegten Erwartungen, um so weniger, als ja die Witterung zur Erntezeit sehr ungünstig war und recht unerfreuliche Auswirkungen zeitigte. So mussten die Zuckerrüben aus 10 bis 20 cm tief überschwemmtem Land herausgefischt werden, und auch das Bergen der Kartoffeln verursachte grosse Schwierigkeiten. Dazu kam, dass im Berichtsjahr kein organischer Dünger aufzutreiben war und unerwartet grosse Aufwendungen gemacht werden mussten für die Instandstellung der durch das schwierige Terrain schwer mitgenommenen Maschinen. Beispielsweise erforderte der Posten Miete von Zugtieren, Unterhalt und Miete von Maschinen 12 763 Fr. gegenüber 5 288 Fr. im Vorjahr. Auch die menschliche Arbeitskraft kam höher zu stehen infolge des Umstandes, dass im Jahr 1943 diese Aufwendungen subventioniert waren, 1944 aber nicht. Auch waren verschiedene der angeschlossenen Genossenschaften nicht mehr in der Lage, Anbaupersonal zur Verfügung zu stellen. So schloss denn das Rechnungsjahr mit einem Fehlbetrag von rund 26 000 Fr. bei einem Gesamtkostenbetrag von 52 000 Fr. und einem Ernteergebnis von 26 000 Fr. Da nun aber die Urbarisierungsarbeiten so ziemlich beendigt sind und es auch möglich war, Düngemittel zu beschaffen, ist zu erwarten, dass das Jahr 1945 weniger hohe Betriebsausgaben und bessere Ernten bringen wird.

Es darf aber auch der Nutzen der «Codex» nicht nur geschätzt werden nach dem finanziellen Ertrag, sondern es muss berücksichtigt werden, dass von ihr ein namhafter Beitrag zur Landesversorgung geleistet wurde. Es wurden geerntet 120 Tonnen Kartoffeln, 14 Tonnen Zuckerrüben, 4½ Tonnen Getreide, 875 kg Rüben. Die von der «Codex» für die angeschlossenen Genossenschaften übernommene Anbaupflicht wurde erfüllt.

Den Schlussfolgerungen des Berichtes über das Jahr 1944 entnehmen wir:

«Die Genossenschaften gingen im Jahre 1942, als es galt, dem Plan Wahlen zum Durchbruch zu verhelfen, mit dem guten Beispiel bahnbrechend voran; heute, wo unsere Ernährungslage noch kritischer geworden ist, werden sie in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, sondern weiterhin freudig mithelfen.»

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. *1100 Genossenschaftsläden in London von Raketenbomben getroffen.* * Es wurden weit voneinander liegende Gegenden Londons in Mitleidenschaft gezogen. Selbsthilfe und Nächstenliebe sind im Bericht über die angerichteten Schäden rührend hervorgehoben. Die Angestellten wurden schon vorher auf solche Ereignisse hin entsprechend eingeübt. Die Mitglieder konnten ohne wesentlichen Unterbruch bedient werden.

Von den 1100 Läden waren schon 700 bei V 1-Angriffen getroffen worden; 410 Läden, die bereits durch V 1-Bomben Schaden erlitten hatten, wurden durch V 2-Raketenbomben zertrümmert. Während eine ganze Anzahl der Läden nur Fenster- und Deckenschäden erlitten, wurden andere ganz erheblich mitgenommen.

Eine genossenschaftliche Fabrik mit 1200 Angestellten wurde ebenfalls von einer V 2-Bombe erheblich zerstört. 87 Angestellte wiesen von umherfliegenden Glassplittern Verletzungen auf; sieben mussten im Spital verbleiben, und zwei hatten das Unglück, ein Auge zu verlieren.

Eine grosse Anzahl der Angestellten wurde obdachlos.

In einer Filiale zertrümmerte eine Bombe den Laden und beschädigte die nebenanliegende Schlächterei. Zwei Arbeiter wurden getötet, vier verletzt. Das Leben einiger Mitglieder war ebenfalls zu beklagen.

Auch das Zentrum der Londoner Konsumgenossenschaft erhielt einen Treffer. Ein Teil des Gebäudes, Dächer und viele Fenster wurden zerstört.

In einem anderen Stadtteil wurden eine Bäckerei, ein Lebensmittelladen, ein Schlächtereiladen und ein Pferdestall getroffen. Um die Mitglieder mit Brot bedienen zu können, buk eine benachbarte Genossenschaft das Brot.

Aus unserer Bewegung

Zum 60. Geburtstag von Herrn Verwalter Otto Meister

Am 1. August feiert Herr Otto Meister, Verwalter des Consumvereins Olten, seinen 60. Geburtstag. Seit 1918 steht Herr Meister als Verwalter im Dienste dieser Genossenschaft, die seiner beruflichen Tüchtigkeit manch schönen Erfolg zu verdanken hat. Das Bewusstsein, während 27 Jahren nach Kräften einer guten Sache gedient zu haben, wird dem Sechziger die «Last seiner Jahre» leicht ertragen lassen in froher Zuversicht auf ein weiteres Mass Mühe und Arbeit im Licht des kommenden Friedens.

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Fontainemelon . . .	1 094 100.—	1 089 700.—
Turgi	1 208 300.—	1 199 400.—
Wattwil	561 300.—	539 000.—

Da der Internationale Genossenschaftstag dieses Jahr nicht wie früher festlich gefeiert werden konnte, organisiert **Langnau-Gattikon** einen Ausflug nach Schaffhausen mit Schiffahrt nach Stein am Rhein. **Muhen** schlägt seinen Mitgliedern vor, einen Ausflug auf die Rigi zu machen, während **Murten** eine Fahrt nach Interlaken-Harder unternimmt. **Olten** gibt dieses Jahr Wehrmännergutscheine ab bei 50 im Dienstbüchlein eingetragenen Diensttagen (früher bei 60 Diensttagen). **Sirnach** lädt zu einer Genossenschaftsreise an den Untersee und nach Schaffhausen ein. **Uettligen** liess «Viribus unitis» vorführen.

Aus der Tätigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine: **Horgen** erfreute seine Mitglieder mit einem Ausflug nach der «Luegeten», während **Winterthur** die Genossenschafterinnen bittet, über «Wie erleichtern wir dem Verkaufspersonal die Arbeit?» ihre Erfahrungen und Beobachtungen schriftlich mitzuteilen.

Nachdem **Pampigny** anlässlich der Generalversammlung nicht genügend von den üblichen Biskuittorten offerieren konnte, haben sich Genossenschafterinnen zu deren Herstellung bereit erklärt, und zwar mit grossem Erfolg. **Tramelan** schlägt seinen Mitgliedern als Ziel des Genossenschaftsausfluges Murten vor.

B.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junges **Ehepaar**, in jeder Hinsicht zuverlässig, gut geschult und mit bestem Leumund, sucht auf August oder später Konsumfiliale zu übernehmen. Angebot mit Angabe des durchschnittlichen Umsatzes erbeten unter Chiffre W. G. 86 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

19jähriger **Jüngling** (aus treuer Genossenschafterfamilie), welcher eine dreijährige Handelslehre absolviert hat, wünscht Stelle in Konsumgenossenschaft, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Gefl. Offerten erbeten an Herrn Maurice Vaucher, Ponts-de-Martel.

Bestausgewiesener Konditor, mit guten Bäckereikenntnissen, schon ein Jahr als Stellvertreter des Meisters tätig, sucht **Meisterstelle** oder eventuell als selbständiger **Konditor** in einer Konsumbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre F. A. 98 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Gelernter **Konditor** sucht Stelle in einer Konsumgenossenschaft. Suchender würde auch Stelle als Magaziner-Verkäufer annehmen. Die Ehefrau, gelernte Verkäuferin, könnte mithelfen. Offerten erbeten an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2, unter Chiffre M. L. 99.

Nachfrage

Konsumverein am Zürichsee sucht jüngere Kraft für **allgemeine Büroarbeiten.** Offerten mit Bild, Zeugniskopien, Gehaltsansprüchen sind erbeten unter Chiffre B. A. 152 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Bei einer grösseren Konsumgenossenschaft im Kanton Zürich ist auf den 1. November 1945 die **Verwalterstelle** neu zu besetzen. Jahresumsatz zirka 2 Millionen Franken. Interessenten, die über eine umfassende kaufmännische und genossenschaftliche Bildung verfügen, die zur Leitung unseres Betriebes nötigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, initiativ veranlagt sind und mit Takt mit Kundschaft und Personal umgehen können, belieben ihre Offerten mit Gehaltsansprüchen mit Beilage einer Photo einzureichen unter Chiffre Z. H. 156 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

In der Treuhandabteilung des V. S. K. ist die Stelle eines

Vertreter-Revisors

für die deutsche Schweiz zu besetzen.

Verlangt werden eingehende Kenntnisse der Lebensmittelbranche, der Verhältnisse in der genossenschaftlichen Warenvermittlung, der Buchhaltung und des kaufmännischen Rechnungswesens (bilanzsicherer Buchhalter). Ferner sind erforderlich gute Umgangsformen, einwandfreier, initiativer Charakter.

Geboten wird interessante und vielseitige Lebensstellung. Ausführliche Offerten mit Bild und Angabe der Gehaltsansprüche sind an die Direktion des V. S. K., Basel 2, zu richten.

INHALT: